

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einrichtungszentrum Konken

Bernd u. Stefan Konken GmbH & Co. KG
Logabirumer Straße 80 • 26789 Leer

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Firma Einrichtungszentrum Konken und dem Kunden gelten - vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien - ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Firma Einrichtungszentrum Konken stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Stand: Dezember 2016

§ 1 Vertragsabschluss

1. Unsere AGB gelten für die Lieferung von beweglichen Sachen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
2. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, dass wir durch sofortige Annahme des Angebotes, durch Zusendung einer Auftragsbestätigung innerhalb von drei Wochen oder durch Lieferung der Ware annehmen können.
3. Der Kunde ist bei nicht vorrätiger Ware und bei einem finanzierten Kauf an die Bestellung (Vertragsangebot) drei Wochen gebunden.
4. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn wir das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt haben.
5. Abweichend von Ziff. 4. kommt der Vertrag schon vor Ablauf der Dreiwochenfrist zustande, wenn
 - der Vertrag beiderseits unterschrieben wird, oder
 - wir schriftlich die Annahme der Bestellung (des Vertragsangebots) erklären oder • wir Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annehmen.
6. Ein Auftrag kann auch verbindlich in anderer Form erteilt werden. Es heißt: Ein Auftrag kann schriftlich, mündlich oder in anderer Weise rechtsverbindlich erteilt werden.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend und ein Festpreis einschließlich Mehrwertsteuer. Versand- und Montagekosten werden gesondert berechnet.
2. Der Gesamtpreis (Kaufpreis zzgl. Versand- und Montagekosten) ist innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Ware und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.
3. Aufrechnungsansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von uns anerkannt oder mit unserer Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind.
4. Besondere, zusätzlich vereinbarte Arbeiten, die nicht im Kaufpreis enthalten sind, wie z. B. Dekorationsarbeiten, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und spätestens bei Übergabe bzw. Abnahme zur Zahlung fällig. Hierunter fallen u.a. auch vom Kunden gewünschte Verblendungsarbeiten.
5. Alle Absprachen und Zusatzvereinbarungen mit dem Fachberater müssen bei Auftragserteilung schriftlich festgehalten werden. Der Lieferumfang geht aus der Auftragsbestätigung hervor und sollte vom Käufer bei Auftragserteilung auf Vollständigkeit, Modellbezeichnung und Ausstattung (Typen usw.) überprüft werden.

§ 3 Änderungsvorbehalt

1. Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft.
2. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsabschluss eine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist.
3. Es können an die bestellten Waren qualitativ Ansprüche nur in einer Höhe gestellt werden, wie sie billigerweise oder handelsüblich bei Waren in der Preislage der bestellten gestellt werden können.
4. Handelsübliche und für den Kunden zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten.
5. Ebenso bleiben handelsübliche und für den Kunden zumutbare Abweichungen bei Leder und Textilien (z. B. Möbel- und Dekorationsstoffen) vorbehalten hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in der Ausführung gegenüber Leder- und Stoffmustern, insbesondere im Farbton.
6. Auch handelsübliche und für den Kunden zumutbare Abweichungen von Maßdaten bleiben vorbehalten.

§ 4 Montage

1. Hat der von uns beauftragte Monteur hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Wände, so hat er dies dem Kunden vor der Montage mitzuteilen. Verlangt der Kunde trotz der Anzeige der Bedenken die Montage an der Wand, so wird eine Haftung für Schäden, welche durch mangelnde Tragfähigkeit der Wand entstehen, ausgeschlossen.
2. Unsere Monteure sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen,

die über unsere vertragsgegenständlichen Leistungsverpflichtungen hinausgehen. Werden dennoch solche Arbeiten auf Verlangen des Kunden von den Monteuren ausgeführt, berührt dies nicht das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden.

§ 5 Lieferfrist

1. Falls wir die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten können, hat der Kunde eine angemessene Nachlieferfrist - beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Kunden, oder im Fall kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf - zu gewähren. Liefern wir bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
2. Von uns nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb oder bei unseren Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Kunde nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich annahm und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Kunden bei uns erfolgt. Im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz statt der Leistung bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unser Eigentum.
2. Der Kunde verpflichtet sich, unser Eigentum auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Kunden, sondern für Dritte bestimmt sind, und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.
3. Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.
4. Im Fall der Nichteinhaltung der in den Ziffern 1. - 3. festgelegten Verpflichtungen des Kunden haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

§ 7 Abnahmeverzug

1. Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist unter der Androhung, nach fruchtlosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen, stillschweigend oder die Zahlung und/oder die Abnahme ausdrücklich verweigert, bleibt unser Anspruch des Verkäufers auf Vertragserfüllung bestehen. Statt dessen können wir vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung nach Maßgabe der Ziff. 3. verlangen.
2. Soweit der Verzug des Kunden länger als einen Monat dauert, hat der Kunde anfallende Lagerkosten zu zahlen. Wir können uns zur Lagerung aus einer Spedition bedienen.
3. Als Schadenersatz statt der Leistung bei Verzug des Kunden gem. Ziff. 1 können wir 25% des Kaufpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.
4. Im Falle besonders hoher Schäden, wie z. B. bei Sonderanfertigungen, bleibt uns vorbehalten, an Stelle der Schadenersatzpauschale in Ziffer 3. einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen.

§ 8 Rücktritt

1. Wir brauchen nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und wir die Nichtbelieferung nicht zu vertreten haben und ferner nachweisen, uns vergeblich um Beschaffung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände haben wir den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen und ihm die erbrachten Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.
2. Ein Rücktrittsrecht wird uns ebenfalls zugestanden, wenn der Kunde über die für seine Kreditwürdigkeit wesentlichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, die unseren Leistungsanspruch in begründeter Weise zu gefährden geeignet sind. Gleiches gilt, wenn der Kunde wegen objektiver Zahlungsunfähigkeit seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde. Für die Warenrücknahme gilt § 9.

§ 9 Warenrücknahme

Im Falle eines Rücktritts und der Rücknahme gelieferter Waren haben wir Anspruch auf Ausgleich der Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung wie folgt:

1. Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen wie Transport- und Montagekosten usw. Ersatz in entstandener Höhe.
2. Für Wertminderung und Gebrauchsüberlassung der gelieferten Waren gelten, sofern kein Verbraucher kreditgeschäft vorliegt, folgende Pauschalsätze:

Für Möbel, mit Ausnahme von Polsterwaren bei Rücktritt und Rücknahme nach Lieferung:

innerhalb des 1. Halbjahres 25% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 2. Halbjahres 35% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 3. Halbjahres 45% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 4. Halbjahres 55% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 3. Jahres 60% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 4. Jahres 70% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge

Für Polsterwaren beträgt die Wertminderung bei Rücktritt und Rückgabe nach Lieferung:

innerhalb des 1. Halbjahres 35% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 2. Halbjahres 45% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 3. Halbjahres 55% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 4. Halbjahres 70% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 3. Jahres 80% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb des 4. Jahres 90% v. H. des Kaufpreises ohne Abzüge

Gegenüber unseren pauschalen Ansprüchen bleibt dem Kunden der Nachweis offen, dass keine oder nur eine geringere Einbuße entstanden ist.

§ 10 Gewährleistung

1. Dem Kunden steht zur Behebung eines Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei er das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware hat.
2. Wir können die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.
3. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder nicht in angemessener Frist erbracht wurde oder von uns endgültig verweigert wurde.
4. Wählt der Kunde nach Ziff. 3 den Rücktritt, so hat er die mangelfahe Ware zurück zu gewähren und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Für die Wertermittlung kommt es auf die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer an.
5. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Kunde zu vertreten hat, wie z. B. Schäden, die beim Kunde durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind.
6. Gewährleistungsansprüche verjähren entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelung; die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe an den Kunden.
7. Im Übrigen bleibt die Haftung für vereinbarte Beschaffenheiten unberührt.

§ 11 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Für Gerichtsstand und Erfüllungsort gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen der Zivilprozessordnung bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Wenn der Kunden keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens.
3. Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sieht die Möglichkeit eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens vor. Wir sind jedoch nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an einem solchen Verfahren teilzunehmen.

§ 12 Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware, den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe an den Kunden auf den Kunden über.

Betreiberinformationen
Einrichtungszentrum Konken
Bernd u. Stefan Konken GmbH & Co. KG
Logabirumer Str. 80 • 26789 Leer
Tel.: 0491 960679 0
Email: info@konken.info

Registergericht: Amtsgericht Aurich
Registernummer: HRA 111133
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE225133808
Geschäftsführer: Bernd und Stefan Konken